

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Mai 1958

230/A.B.

zu 255/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine Anfrage der Abgeordneten L a c k n e r und Genossen, betreffend die Verwendung des Weinkatastrophenfonds, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a folgendes mit:

Veranlasst durch die Schäden am Weinbau infolge des katastrophalen Winters 1955/56 in den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien, sind die Produktion und der Importhandel freiwillig übereingekommen, für jeden ausserhalb der Handelsvertragskontingente importierten Liter Wein vorerst 50 Groschen und später 35 Groschen in einen Fonds zur Linderung der Weinbauschäden einzuzahlen. Die Verwaltung und Verteilung der einflussenden Gelder oblag einer Kommission, die aus je fünf Mitgliedern der Produktion und des Weinhandels bestand. Entsprechend den jeweiligen Importen flossen die Gelder auf das ganze Jahr verteilt ein, sodass von der Kommission im Frühjahr 1956 nur die damals vorhandenen 4,3 Millionen Schilling für eine öffentlich ausgeschriebene Unterstützungsaktion für schwer geschädigte Weinbauer verwendet werden konnten. Von den im Laufe der nächsten Monate einlaufenden Beträgen in der Höhe von 7,6 Millionen Schilling wurden über einstimmigen Beschluss der Kommission 940.000 S dem Weinhandel für Propagandazwecke und rund 6,6 Millionen Schilling den Landwirtschaftskammern für das Burgenland, für Niederösterreich und Wien für nachhaltige Förderungsmaßnahmen im Weinbau, denen im Hinblick auf die bevorstehende Schaffung eines europäischen Marktes besondere Bedeutung zukommt, zugewiesen.

Da, wie oben ausgeführt, die dargestellten Massnahmen auf Grund einer freien Vereinbarung zwischen Produzenten und dem Importhandel zustande gekommen sind, war das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in die Verwaltung des Fonds nicht eingeschaltet und ist daher auch nicht in der Lage, weitere Auskunft über die Gebarung des Fonds zu geben.